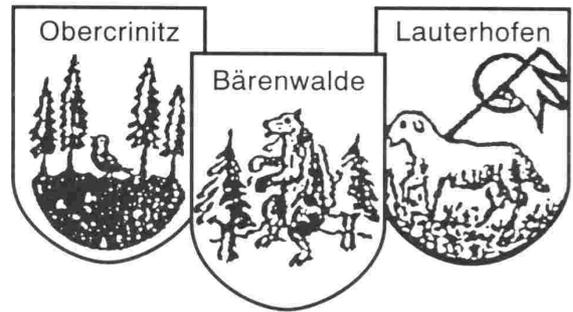


Gemeindeblatt

Crinitzberg

Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Crinitzberg



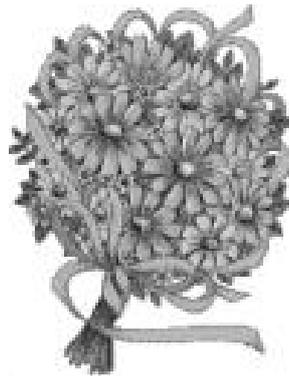
Nr. 1 / 18. Jahrgang (Januar 2011)

Erscheinungstag: 27.01.2011

Die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag

Ortsteil Obercrinitz

Herr Wolfgang Schädlich	am 1. 2.	zum 77.
Frau Margot Hunger	am 1. 2.	zum 72.
Frau Hilde Baumann	am 2. 2.	zum 88.
Herr Erich Fiedler	am 3. 2.	zum 92.
Herr Herbert Möckel	am 7. 2.	zum 77.
Frau Lore Badstübner	am 8. 2.	zum 76.
Frau Liane Weinhold	am 11. 2.	zum 76.
Frau Christiane Flechsig	am 11. 2.	zum 72.
Frau Brunhilde Mühlmann	am 12. 2.	zum 98.
Frau Lisa Zeilinger	am 13. 2.	zum 84.
Frau Johanne Markert	am 13. 2.	zum 82.
Frau Ingeburg Müller	am 14. 2.	zum 81.
Herr Günter Jehn	am 14. 2.	zum 80.
Herr Horst Glaser	am 16. 2.	zum 83.
Herr Gernold Singer	am 17. 2.	zum 79.
Frau Christine Möckel	am 17. 2.	zum 75.
Frau Annelore Loth	am 21. 2.	zum 78.
Frau Ortia Anger	am 21. 2.	zum 76.
Herr Johannes Weiß	am 23. 2.	zum 91.
Herr Günther Schubert	am 23. 2.	zum 73.
Herr Klaus Hunger	am 23. 2.	zum 71.
Frau Hildegard Trommer	am 25. 2.	zum 84.
Frau Irma Wilfer	am 26. 2.	zum 85.
Frau Jolande Hecker	am 26. 2.	zum 73.
Frau Margot Krön	am 27. 2.	zum 77.
Frau Ruth Posselt	am 28. 2.	zum 76.



Ortsteil Bärenwalde

Herr Manfred Winkler	am 2. 2.	zum 85.
Herr Harald Gerber	am 2. 2.	zum 76.
Frau Marianne Teubert	am 3. 2.	zum 73.
Frau Erna Schumann	am 4. 2.	zum 87.
Frau Margot Kaiser	am 6. 2.	zum 79.
Frau Helene Ebert	am 7. 2.	zum 87.
Frau Irmgard Pohl	am 7. 2.	zum 87.
Frau Liane Groß	am 13. 2.	zum 75.
Frau Renate Ungethüm	am 15. 2.	zum 71.
Frau Edda Turbanisch	am 15. 2.	zum 70.
Herr Manfred Bergner	am 16. 2.	zum 70.
Herr Helmut Stegert	am 22. 2.	zum 71.
Frau Christa Kranz	am 23. 2.	zum 72.
Herr Roland Böttcher	am 24. 2.	zum 77.
Frau Marianne Fissl	am 26. 2.	zum 91.
Frau Anni Groß	am 26. 2.	zum 82.
Herr Wolfgang Werner	am 28. 2.	zum 71.

Ortsteil Lauterhofen

Frau Ilse Döhler	am 7. 2.	zum 76.
------------------	----------	---------

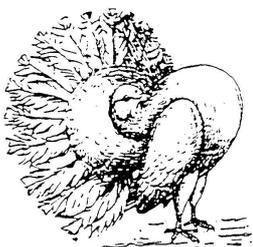
Die Kleinsten werden groß

Ganz aufgeregt und voller Vorfreude saßen die Kinder unserer Klasse 1 der Internationalen Grundschule Crinitzberg am Tag des Schulanfanges das erste Mal im Klassenzimmer. Viele Buchstaben und Zahlen in den neuen Büchern hatten sie neugierig auf den künftigen Schulalltag gemacht.

Die Zeit verging wie im Fluge, nun ist schon fast ein halbes Schuljahr vergangen und unsere Kleinen haben mittlerweile schon viel gelernt: Viel Freude macht das kreative Arbeiten im Kunstunterricht, das gemeinsame Entdecken der Natur an Projekttagen und im Sachunterricht, das tägliche Lesen, Schreiben und Rechnen sowie der Besuch von Erwachsenen, die uns immer wieder tatkräftig unterstützen. So lernte die Klasse 1 zum Beispiel von Frau Meier, einer Mitarbeiterin des ADAC, wie man sich richtig im Straßenverkehr verhält, um Unfälle möglichst vermeiden zu können.

Wir wünschen unserer Klasse 1 weiterhin viel Freude und Erfolge beim Lernen.

Therese Meisel



„Bärenwalder Taubenball“

Zur Fastnacht im Jahr 1871 wurde der Geflügel- und Kaninchenverein Bärenwalde gegründet.

Aus diesem Grund möchten wir die im Jahr 2008 wieder ins Leben gerufene alte Tradition fortsetzen und im Jahr 2011 einen „Bärenwalder Taubenball“ durchführen. Er findet statt am

Samstag, den 5. Februar 2011,

im Gasthof „Goldenes Lamm“ Bärenwalde mit der Country-Band „CounTRIO“.

Beginn: 20.00 Uhr Einlass: 19.00 Uhr Vorverkauf: 7,50 € Abendkasse: 8,50 €

Der Vorverkauf bis 04.02.2011 erfolgt zu den Öffnungszeiten im Gasthof „Goldenes Lamm“.

Es lädt Sie alle herzlich ein und freut sich auf Ihr Kommen

der Rassegeflügel- u. Kaninchenzuchtverein Bärenwalde 1871 e. V. u. das Team vom „Goldenen Lamm“

Amtlicher Teil**Bekanntmachungen****Sitzungen des Gemeinderates**

- 10.02.11 19.30 Uhr Verwaltung- und Bauausschusssitzung
(Haus der Gemeinde OT Bärenwalde)
- 24.02.11 19.30 Uhr Gemeinderatssitzung
(Gasthof „Dörfels Neue Welt“, OT Obercr.)

Nähere Informationen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den amtlichen Bekanntmachungstafeln in den Ortsteilen.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung zur Absicht der Einziehung folgender Straßen aus dem Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Crinitzberg.

Beschluss GR 39/2010 bis 47/2010 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16. Dezember 2010

Gesetzliche Grundlagen: Straßengesetz für den Freistaat Sachsen
Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) vom 21. Januar 1993,
Rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008
Der Gemeinderat hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2010 beschlossen, dass folgende gewidmete Straßen eingezogen werden sollen:

Beschlussfassungen über die Absicht der Einziehung von beschränkt-öffentlichen Wegen und Plätzen

- Eisenbahndamm im OT Obercrinitz (Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Crinitzberg Blatt Nr. 6)
- Wanderweg Crinitzstraße – Bärenwalde im OT Obercrinitz (Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Crinitzberg Blatt Nr. 9)
- Abseits Richtung Steinberg im OT Obercrinitz (Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Crinitzberg Blatt Nr. 10)
- Zum Taufstein bei Modes im OT Obercrinitz (Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Crinitzberg Blatt Nr. 15)
- Wanderweg Wildenauer Straße – Ehrlichs Weg im OT Obercrinitz (Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Crinitzberg Blatt Nr. 16)
- Alte Rothenkirchener Straße im OT Obercrinitz (Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Crinitzberg Blatt Nr. 17)
- Wanderweg Dietel – Ortsgrenze Obercrinitz im OT Bärenwalde (Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Crinitzberg Blatt Nr. 25)
- Oberhartmannsdorfer Bahnhof – Giegengrüner Straße im OT Bärenwalde (Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Crinitzberg Blatt Nr. 26)

Beschlussfassung über die Absicht der Einziehung von öffentlichen Feld- und Waldwegen

Ehrlichs Weg im OT Obercrinitz (Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Crinitzberg Blatt Nr. 33)

Die Absicht der Einziehung der genannten Straßen liegt ab 01.02.2011 auf die Dauer von drei Monaten, also in der Zeit vom 01.02.2011 bis einschließlich 30.04.2011 während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Kirchberg, Bauamt, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg und in der Gemeinde Crinitzberg, Auerbacher Straße 51 in 08147 Crinitzberg zur öffentlichen Einsicht aus. Während dieser Zeit können Einwendungen gegen diese Einziehungsabsicht eingelegt werden.

Begründung: Die Nutzung der Wege richten sich nun nach den Vorschriften des Privatrechtes. Es wird festgestellt, dass die tatsächlichen Voraussetzungen nach § 8 Abs. 2 SächsStrG nicht mehr vorliegen. Mit der Einziehung der aufgeführten Wege verlieren diese ihre Eigenschaft als beschränkt-öffentliche Wege und Plätze sowie als öffentlicher Feld- und Waldweg.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg oder in der Gemeinde Crinitzberg, Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg während der Öffnungszeiten einzulegen.

Crinitzberg, den 06.01.2011

gez. Pachan, Bürgermeister

Sprechtage der Friedensrichterinnen in Crinitzberg

Der **nächste Sprechtag** findet am Dienstag, den **15.02.2011**, in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im „Haus der Gemeinde“, Auerbacher Str. 51 im OT Bärenwalde statt.

Leerung gelbe Tonne:

11. und 25.02.2011

Leerung Restmüll- u. Blaue Tonne:

31.01., 14. u. 28.02.11

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Crinitzberg für das Haushaltsjahr 2011

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Crinitzberg für das Haushaltsjahr 2011 liegt laut § 76 Abs. 1 SächsGemO

in der Zeit vom 3. bis 11. Februar 2011

öffentlich in der Stadtverwaltung Kirchberg, Finanzen, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg und im „Haus der Gemeinde“ Auerbacher Str. 51 in 08147 Crinitzberg OT Bärenwalde während den Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können vom 14. bis 22. Februar 2011 an den o. g. Stellen gegen diesen Entwurf Einwendungen erheben.

Pachan, Bürgermeister

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1993 wird die Grundsteuer der Gemeinde Crinitzberg für das Jahr 2011 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt und öffentlich bekannt gegeben.

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011 wird mit in den je zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am

15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2011 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011 in einem Betrag am **1. Juli 2011 fällig.**

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat bei der Stadtverwaltung Kirchberg, hier handelnd für die Gemeinde Crinitzberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Die Frist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung.

Hinweis: Grundsteuerersatzbemessungen, unter Vorbehalt der Nachprüfung, haben die gleiche Rechtswirkung wie Steuerfestsetzungen. Auf die Abgabe von erneuten Steueranmeldungen für die Grundsteuer wird verzichtet, soweit in den Besteuerungsgrundlagen seit der letzten Anmeldung keine Änderung eingetreten ist.

Achtung: Jede Änderung der Besteuerungsgrundlagen ist der Gemeinde Crinitzberg bzw. der Stadt Kirchberg unverzüglich mitzuteilen. Alle Steuerzahler, die am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens zu den oben genannten Fälligkeitsterminen ihre Zahlungen auf das Konto der Gemeinde Crinitzberg 222 3000 668 BLZ 870 550 00 bei der Sparkasse Zwickau zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.
gez. Pachan, Bürgermeister

Erinnerung der Steuerfälligkeit Grund- u. Gewerbesteuer

Die Stadtverwaltung Kirchberg, Finanzverwaltung Steuern, handelnd für die Gemeinde Crinitzberg, weist darauf hin, dass am

15.02.2011 das I. Quartal der Grund- und Gewerbesteuer 2011

fällig ist.

Wir möchten Sie bitten, die Zahlungen fristgemäß zu leisten, da sonst die Stadtverwaltung Kirchberg verpflichtet ist, Mahn- und Säumnisgebühren zu verlangen. Wir unterstützen Sie gerne bei der Termineinhaltung, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen.

Die Teilnahme am Einzugsverfahren bedeutet für Sie:

- **kein** Ausfüllen von Überweisungsbelegen
- **kein** Überwachen von Zahlungsterminen
- **kein** lästiger Mahnbrief
- **keine** Mahngebühren und Säumniszuschläge
- **kein** Risiko (Sie können jederzeit die uns erteilte Ermächtigung widerrufen oder ändern).

Außerdem können Sie noch zwischen zwei Zahlungsmodalitäten wählen:

- **Jahreszahler** - jährlich zum 1. Juli Fälligkeit des gesamten Grundsteuerbetrages (schriftlicher Antrag muss bis spätestens bis 30.11. für das Folgejahr einmalig vorliegen)
- **Quartalszahler** - 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Abbuchung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Kirchberg / Steuern Frau Weigel (Tel.: 037602/83-136).
gez. Hänel, Kämmerer

Öffnungszeiten der Gemeinde Crinitzberg

Die Gemeinde Crinitzberg (Haus der Gemeinde im Ortsteil Bärenwalde) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
- Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr

Bei dringenden Angelegenheiten melden Sie sich bitte im Servicebüro in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg bzw. telefonisch unter 03 76 02 / 83-0. *Pachan, Bürgermeister*

Sprechtag des Bürgermeisters

- jeweils dienstags von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde
- jeden letzten Dienstag im Monat von 10 bis 12 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde und von 16 Uhr bis 18 Uhr in der Kindertagesstätte im OT Obercrinitz
- **Der Sprechtag am 15.02.2011 fällt aus.**

Beteiligungsbericht der Gemeinde Crinitzberg für das Geschäftsjahr 2009 (Stand: 31.12.2009)

Durch den Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg wurde zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.12.2010 der

Beteiligungsbericht der Gemeinde Crinitzberg für das Geschäftsjahr 2009

nach § 99 SächsGemO zur Kenntnis genommen. Dieser Beteiligungsbericht liegt

in der Zeit vom 1. bis 8. Februar 2011

öffentlich in der Stadtverwaltung Kirchberg, Finanzen, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg und im „Haus der Gemeinde“ Auerbacher Str. 51 in 08147 Crinitzberg OT Bärenwalde während den Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Crinitzberg, den 03.01.2011

gez. Pachan, Bürgermeister

Öffentliche Aufforderung zur Hundesteueranmeldung

Da sich seit einiger Zeit bei der Stadtverwaltung Kirchberg, welche insofern auch die Aufgaben der Verwaltung der Gemeinde wahrnimmt, die Hinweise aus der Bevölkerung auf vermeintlich nicht angemeldete Hunde im Gemeindegebiet häufen, wurden in den letzten Monaten entsprechende Kontrollen durchgeführt. Diese führten in der Folge auch zu einer Erfassung bisher nicht angemeldeter Hunde.

Denn wie in nahezu jeder Kommune besteht auch in der Gemeinde Crinitzberg die Pflicht, **jeden über drei Monate alten Hund** bei der Stadtverwaltung anzumelden – eine Pflicht, der leider nicht alle Hundehalter nachkommen.

Gegenüber denjenigen, die ihre Tiere ordnungsgemäß angemeldet haben und somit Hundesteuer bezahlen, bedeutet dieses Versäumnis natürlich eine Ungerechtigkeit. Darüber hinaus stellt ein Verstoß gegen die Anmeldepflicht auch eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem erheblichen Bußgeld geahndet werden kann.

Die Steuerpflicht **entsteht mit Beginn des Jahres**, an dem der Steueratbestand (Tag der Anschaffung) verwirklicht wird. Die Festsetzung der Hundesteuer erfolgt durch schriftlichen Bescheid, der auch den Zeitpunkt der Fälligkeit bestimmt.

Die Steuer beträgt für den Ersthund **36,00 €** und für den zweiten und jeden weiteren Hund **52,00 €**. Für jeden angemeldeten Hund erhält der Halter eine Hundesteuermarke.

Wir fordern daher einen jeden Hundehalter, dessen Hund bisher nicht ordnungsgemäß angemeldet wurde, auf, diesen **sofort** bei der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, Zimmer 203, zu den Geschäftszeiten des Rathauses anzumelden. Die Anmeldung kann ebenfalls telefonisch unter der Rufnummer **037602/83-135** erfolgen.

Das Formular zur Hundesteueranmeldung ist auch im Internet auf der Homepage der Stadt Kirchberg (www.kirchberg.de) unter dem Punkt Formulare/Online-Dienste zu finden.

gez. Hänel, Kämmerer

Zur 14. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Crinitzberg am 16.12.2010 im Gasthof „Dörfels Neue Welt“ OT Obercrinitz wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- | | |
|---------------|--|
| Kenntnisnahme | Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg nehmen auf der heutigen öffentlichen Sitzung den Beteiligungsbericht der Gemeinde Crinitzberg für das Geschäftsjahr 2009 (Stand: 31.12.2009) zur Kenntnis. |
| GR 37/2010 | Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung dem Antrag von Herrn Heiko Weichert auf Niederlegung seines Mandates als Gemeinderat stattzugeben. |
| GR 38/2010 | Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg stellen auf der heutigen öffentlichen Sitzung fest, dass Herr Lars Knöfler, wohnhaft Friedensstr. 3 im OT Obercrinitz zur Besetzung des Gemeinderates der Gemeinde Crinitzberg – Liste des Bürgerkomitee Crinitzberg (BÜKO) – nachrückt. |
| GR 39/2010 | Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Absicht der Einziehung des Eisenbahndamm als beschränkt-öffentlicher Weg und Platz im OT Obercrinitz (Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Crinitzberg Blatt Nr. 6) zum 31.05.2011.
Der betreffende Abschnitt ist in der beiliegenden Karte gekennzeichnet. Die Karte ist Bestandteil dieses Beschlusses. |
| GR 40/2010 | Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Absicht der Einziehung des Wanderweges Crinitztalstraße – Bärenwalde als beschränkt-öffentlicher Weg und Platz im OT Obercrinitz (Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Crinitzberg Blatt Nr. 9) zum 31.05.2011.
Der betreffende Abschnitt ist in der beiliegenden Karte gekennzeichnet. Die Karte ist Bestandteil dieses Beschlusses. |
| GR 41/2010 | Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Absicht der Einziehung Abseits Richtung Steinberg als beschränkt-öffentlicher Weg und Platz im OT Obercrinitz (Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Crinitzberg Blatt Nr. 10) zum 31.05.2011.
Der betreffende Abschnitt ist in der beiliegenden Karte gekennzeichnet. Die Karte ist Bestandteil dieses Beschlusses. |
| GR 42/2010 | Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Absicht der Einziehung Zum Taufstein bei Modes als beschränkt-öffentlicher Weg und Platz im OT Obercrinitz (Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Crinitzberg Blatt Nr. 15) zum 31.05.2011.
Der betreffende Abschnitt ist in der beiliegenden Karte gekennzeichnet. Die Karte ist Bestandteil dieses Beschlusses. |
| GR 43/2010 | Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Absicht der Einziehung des Wanderweges Wildenauer Straße – Ehrlichs Weg als beschränkt-öffentlicher Weg und Platz im OT Obercrinitz (Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Crinitzberg Blatt Nr. 16) zum 31.05.2011.
Der betreffende Abschnitt ist in der beiliegenden Karte gekennzeichnet. Die Karte ist Bestandteil dieses Beschlusses. |
| GR 44/2010 | Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Absicht der Einziehung Alte Rothenkirchener Straße als beschränkt-öffentlicher Weg und Platz im OT Obercrinitz (Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Crinitzberg Blatt Nr. 17) zum 31.05.2011.
Der betreffende Abschnitt ist in der beiliegenden Karte gekennzeichnet. Die Karte ist Bestandteil dieses Beschlusses. |
| GR 45/2010 | Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Absicht der Einziehung Wanderweg Dietel-Ortsgrenze Obercrinitz als beschränkt-öffentlicher Weg und Platz im OT Bärenwalde (Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Crinitzberg Blatt Nr. 25) zum 31.05.2011.
Der betreffende Abschnitt ist in der beiliegenden Karte gekennzeichnet. Die Karte ist Bestandteil dieses Beschlusses. |
| GR 46/2010 | Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Absicht der Einziehung Oberhartmannsdorfer Bahnhof – Giegegrüner Straße im OT Bärenwalde als beschränkt-öffentlicher Weg und Platz (Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Crinitzberg Blatt Nr. 26) zum 31.05.2011.
Der betreffende Abschnitt ist in der beiliegenden Karte gekennzeichnet. Die Karte ist Bestandteil dieses Beschlusses. |
| GR 47/2010 | Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Absicht der Einziehung des Weges „Ehrlichs Weg“ als öffentlicher Feld- und Waldweg im OT Obercrinitz (Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Crinitzberg Blatt Nr. 33) zum 31.05.2011.
Der betreffende Abschnitt ist in der beiliegenden Karte gekennzeichnet. Die Karte ist Bestandteil dieses Beschlusses. |
| GR 48/2010 | Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Absicht der Aufstufung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Straße zur Moosheide“ im OT Obercrinitz (Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Crinitzberg Blatt Nr. 31) in eine Ortsstraße durch das Landratsamt Zwickau, Untere Straßenaufsichtsbehörde zum 31.05.2011.
Der betreffende Abschnitt ist in der beiliegenden Karte gekennzeichnet. Die Karte ist Bestandteil dieses Beschlusses. |

Aktuelle Informationen und Wissenswertes

Lust auf Laube



Die jetzt anstehenden langen Winterabende regen uns oftmals zu neuen Überlegungen, Wünschen und Vorstellungen an, z. B. auch zur Übernahme eines Kleingartens. Vielleicht haben Sie schon lange Interesse und Freude an der Natur, an der Gartengestaltung und der Hege und Pflege von Anpflanzungen. Wir können Ihnen helfen. Unsere Kleingartenanlage „Moosheide“ e. V. liegt direkt im Ortskern von Obercrinitz, dennoch abseits vom Verkehrslärm, am Freizeitgelände des Ortes. Ein Tag im Kleingarten kann wie ein kleiner Urlaub sein. Bewegung an der frischen Luft, Entspannung im Grünen, Erholung inmitten der Natur - auf der eigenen Parzelle ist alles zu haben. Ein Kleingarten ist mehr als ein Stück Erde, er ist ein Stück Lebensqualität. Die Gartenarbeit ist sinnvolle Freizeitbeschäftigung und körperlicher Ausgleich in einem. Besonders Kinder finden hier einen Ort, an dem sie gefahrlos spielen und die Natur spielerisch entdecken können.

Wer es gesellig mag, hält einen Plausch über den Gartenzaun und freut sich vielleicht auf das nächste Vereinsfest. Der Kreativität des Einzelnen sind kaum Grenzen gesetzt. Im Kleingärtnerverein ist die Gemeinschaft lebendig. Gemütliche Kaffeepausen und kleine Grillfeste im Kreise der Verwandten und Gartenfreunde machen das Leben im Verein einzigartig.

In unserem Verein „Moosheide“ e. V. Obercrinitz stehen für interessierte Bürger mehrere Kleingärten preisgünstig zur Auswahl zur Verfügung. Auch ein Vereinbarungspreis ist möglich. Größe und Ausstattung der Laube und der Gartenfläche können den Wünschen entsprechend angepasst werden. Die laufenden Kosten für Pacht und Vereinsmitgliedschaft liegen etwa bei 10 € monatlich, ohne Verbrauchskosten für Strom und Wasser sowie Ankauf von Saat- und Pflanzgut.

Wenn Sie Interesse am Erwerb eines Kleingartens haben, wenden Sie sich bitte an den Vereinsvorstand oder an den Kreisverband der Kleingärtner Zwickau-Land. **Kontaktmöglichkeiten:**

- Kleingärtnerverein „Moosheide“ e. V., Vors.: Jens Walther, Crinitzweg 4, 08147 Obercrinitz, Tel. 037602/ 6099 oder an den
- Kreisverband der Kleingärtner Zwickau-Land, Scheringerstraße 1, 08056 Zwickau, Tel. 0375/3033040 Karl-Heinz Leistner

Information aus der Mittelschule Kirchberg

Information aus der Mittelschule Lengendorf

Vorlesewettbewerb der 6. Klassen im Schuljahr 2010/2011

„Wer nicht liest, kennt die Welt nicht.“ Dieses Zitat von Arno Schmidt, dessen Name mir leider noch nichts sagte, zierte die Einladung der Lesescouts, die sich auch dieses Jahr wieder um die organisatorische Ausgestaltung des Vorlesewettbewerbs der 6. Klassen kümmerten.

Die Veranstaltung fand am 25.11. um 13.20 Uhr in der Bibliothek der Schule statt. Frau Petzold kümmerte sich gemeinsam mit den Lesescouts darum, dass alles reibungslos verlief. Frau Wandrack hielt eine kleine Einführungsrede, in der sie ihrerseits noch einmal die Wichtigkeit und Brisanz der Lesefertigkeit und Lesefähigkeit betonte. Sie hob ebenfalls hervor, wie schön es sei, durch das Lesen in andere Welten einzutauchen, Menschen und ihre Schicksale kennen zu lernen und mit ihnen gemeinsam Abenteuer zu bestehen. Diesem Anliegen wurden die Kandidaten, die sich zum Wettstreit qualifiziert hatten, durchaus gerecht. Insgesamt acht Schüler aus allen drei 6. Klassen wetteiferten um die Gunst des Publikums und der Jury. Schließlich ging es darum herauszufinden, wer der oder die beste Leserin wäre. So waren Mandy Müller, Niklas Knorr und Gina Tröger aus der Klasse 6a mindestens genauso aufgeregt wie Kurt Sterzel, Liese Weiß und Julia Hoffmann aus der Klasse 6b. Für die Klasse 6c traten die Schüler Rosalie Backert, Sabrina Köhler und Toni Völkel an.

Gelesen wurde aus den unterschiedlichsten Genres der Literatur. Vom Abenteuerroman bis zur Gegenwartsliteratur war alles dabei. Man merkte den Teilnehmern die Freude am Lesen an, wenngleich auch manche gutes Lesen mit schnellem Lesen verwechselten.

Ich war froh, keine Entscheidung treffen zu müssen, denn leicht war diese bestimmt nicht. Dennoch musste eine getroffen werden. Als Sieger wurde Niklas Knorr ermittelt, der die Schule sicher würdig beim Regionalausscheid in Auerbach vertreten wird. Überhaupt waren die Schüler der Klasse 6a an diesem Nachmittag besonders erfolgreich, denn alle Teilnehmer dieser Klasse belegten die weiteren Plätze zwei und drei. Ein schöner und spannender Nachmittag wurde gestaltet.

Einen Dank nochmals an die Organisatoren, die beim nächsten Wettbewerb allerdings etwas freundlicher durchs Programm führen könnten. Jemandem vorzulesen ist eine fast vergessene Kunst, die wieder vielmehr in den Mittelpunkt des täglichen Lebens gerückt werden sollte. Nicht zu letzt wurde diese Tatsache durch die Ergebnisse der neuesten PISA-Studie bestätigt, die Deutschland immer noch mangelnde Lesekompetenz bescheinigt. Also sollten wir etwas dagegen tun und nicht nur in den 6. Klassen. Lesen sollte für jeden wieder so wichtig werden, wie es Computerspiele oder Fernsehen sind. Lesen erfordert eigenes Tun und vor allem Ruhe und Zeit. Nehmen wir sie uns.

Ramona Perner

Einladung

Tag der offenen Tür

Mittelschule

„Dr. Theodor Neubauer“

am 29. Januar 2011

9:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Besuchen Sie die moderne Schule
mit Herz und informieren Sie sich!

Musik
Tanz

Stern-
gucker

Projekte

Rollen-
spiel Kl. 5

Experi-
mente

Schul-
band

Basteln
und
Spielen

Schul-
radio

WTH und
Neigungs-
kurse

Unterrichts-
einblicke



Holz-
würmer

IMPRESSUM – 18. Jahrgang, 1. Ausgabe,
Herausgeber: Gemeinde Crinitzberg, Bürgermeister Steffen Pachan;
Anschrift: Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg, Tel. 037462/3292, Fax. 28 161;
Verantwortlich für den Inhalt: Frau Werner;
Internet: www.crinitzberg.de; e-mail: gemeinde@crinitzberg.de
Herstellung: Druckerei Müller, OT Obercrinitz; Vertrieb: BLICK Zwickau
Das Amtsblatt wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird kein Schadensersatz geleistet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des Herausgebers/Verantwortlichen wiedergeben.
Das Gemeindeblatt Crinitzberg erscheint einmal im Monat, jew. am letzten Donnerstag des Monats.

**Nächster
Redaktionsschluss:**

11.02.2011

Anzeigen per e-mail unter
werner-hauptamt@kirchberg.de

**Nächster Erscheinungstag:
24.02.2011**

Informationen für schwangere Frauen in einer Notlage

Wann hilft die Bundesstiftung?

- Sie haben Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland.
- Sie haben ein Schwangerschaftsattest, z. B. Mutterpass.
- Bei Ihnen besteht eine Notlage. Dazu muss die Beratungsstelle die Einkommensverhältnisse überprüfen. Zuschüsse der Bundesstiftung sind nur möglich, wenn andere Sozialleistungen, einschließlich der Sozialhilfe, nicht ausreichen oder nicht rechtzeitig eintreffen.

Der Antrag auf finanzielle Unterstützung ist bei den Schwangerschaftsberatungsstellen, z. B. der Arbeiterwohlfahrt, der Caritas, dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, dem Deutschen Roten Kreuz, dem Diakonischen Werk, bei donum vitae, Pro Familia, beim Sozialdienst katholischer Frauen oder bei den Schwangerschaftsberatungsstellen der Städte und Landkreise zu stellen (nicht bei der Bundesstiftung). Diese Verbände stehen im Telefonbuch und Internet und informieren Sie über die Beratungsstellen in Ihrer Umgebung. Bemühen Sie sich rechtzeitig um einen Beratungstermin, da die Mittel vor der Geburt beantragt werden müssen. Antragsformulare erhalten Sie bei den Beratungsstellen.

Wie hilft die Bundesstiftung?

Die Mittel der Stiftung werden z. B. für die Erstausrüstung des Kindes, die Weiterführung des Haushalts, die Wohnung und Einrichtung

sowie die Betreuung des Kleinkindes gewährt. Die Zuschüsse werden nicht als Einkommen auf das Arbeitslosengeld II, die Sozialhilfe und andere Sozialleistungen angerechnet. Die Höhe und Dauer der Hilfe richten sich nach Ihren persönlichen Umständen, aber auch nach den Gesamtzahlen der Antragstellerinnen in Notlagen. Die Bundesstiftung begründet keine Rechtsansprüche. Der Bund stellt der Bundesstiftung für ihre finanziellen Hilfsmaßnahmen jährlich 92 Mio. Euro zur Verfügung. Die Bundesstiftung zahlt nicht unmittelbar an Sie selbst, sondern für schwangere Frauen in Notlagen an die Landesstiftungen für Frauen und Familien in Not und ähnliche zentrale Einrichtungen in den Bundesländern. In Bayern, Berlin, Rheinland-Pfalz und Thüringen helfen die Landesstiftungen auch mit eigenen Stiftungsmitteln. Mit der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ werden jährlich ca. 150.000 schwangere Frauen in einer Notlage in unbürokratischer Form unterstützt, um die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Betreuung des Kleinkindes zu erleichtern.

Die Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ ist für jede Spende dankbar!

Möchten Sie den betroffenen Frauen helfen, dann spenden Sie bitte auf folgendes Konto: 268 444 500, Commerzbank AG, Bankleitzahl 370 800 40. Spenden kommen schwangeren Frauen in Notlagen unmittelbar zugute und sind steuerlich absetzbar.

Siehe auch: www.Bundesstiftung-mutter-und-kind.de

Doppelte Vorsorge durch Blutspende

Wenn es mal wieder bei Blutspendedienst „brennt“, werden dringend Blutspender gesucht, um die Patienten in den Kliniken der Umgebung ausreichend mit Blutkonserven versorgen zu können. Ein stabiles Blutdepot ist die beste Vorsorge für medizinische Notfälle, von denen jeder betroffen sein könnte. Deshalb sollten alle gesunden Einwohner von 18 bis 71 Jahre (Erstspender 65) der Region für sich selbst gewissenhaft prüfen, ob sie nicht auch an der Blutspendeaktion teilnehmen können:

Mit der Spende sorgen Sie nicht nur für die Blutspenderversorgung vor, sondern erhalten als Dank auch einen Rauchmelder für Ihre Wohnung, der Sie vor Gefahren warnt und somit Ihr Leben retten kann.

Der DRK-Blutspendedienst Ost dankt allen Blutspenderinnen und Blutspendern, die auch im Februar, mit teilweise schwierigen Witterungsbedingungen und während der Winterferien Blut spenden, ganz herzlich.

- Donnerstag, 03.02.2011, 14.30 – 19.00 Uhr in KIRCHBERG, Joh.-Sozialstation, Goethestr. 7
- Dienstag, 15.02.2011, 15.00 – 18.30 Uhr in KIRCHBERG, GRUNDSCHULE Schulstr. 4 Markt

Ausweichtermine finden Sie in der TerminiDatenbank unter www.blutspende.de, oder Sie können über das Infotelefon 0800/ 11 949 11 (kostenfrei) erfragt werden.

Ihr DRK-Blutspendedienst



Das Deutsche Rote Kreuz informiert

Für den Zeitraum Februar 2011 bietet der DRK-Kreisverband Zwickau e. V. den **„Erste-Hilfe-Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ für Führerscheinbewerber** an folgenden Terminen an: *Samstag, den 05.02. und 19.02.2011*

Die Kurse finden jeweils von 8.00 bis 15.00 Uhr im Schulungsraum der DRK-Geschäftsstelle, 1. Stock, Max-Pechstein-Str. 11, 08056 Zwickau statt und kosten 20,00 €. Am Tag der Ausbildung bieten wir zusätzlich den Sehtest zum festgesetzten Preis der Optiker an.

Des weiteren finden die Kurse **„Erste Hilfe für den LKW-Führerschein“** zum Preis von 36,00 € an folgenden Terminen statt:

Dienstag/Mittwoch: 31.01. bis 01.02.2011, 14. bis 15.02.2011

Bei Anmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle (03 75 / 8 18 60 11).

Sicher mobil 50 + Kostenlose Seminare für Verkehrsteilnehmer ab 50 Jahre

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat e.V. (unterstützt vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) bietet in Verbindung mit dem Auto Club Europa ACE kostenlose Seminare "sicher mobil 50+" für ältere noch aktive Verkehrsteilnehmer an.

Die Seminare richten sich an Autofahrer und Radfahrer ab 50 Jahre.

Organisation:

Ab Montag, dem 07.03.2011, 10.00 Uhr wird eine Seminarreihe 8 x 90 Minuten, jeweils einmal wöchentlich im Ratssaal des Rathauses Kirchberg durchgeführt. Die Seminare erfolgen im aktiven Gespräch mit den Teilnehmern. Eigene Erfahrungen einzubringen ist erwünscht. Im Rahmen der Seminare wird ein kostenloser Seh- und Hörtest (durchgeführt durch City-Optik Zwickau) und ein Seminar zur Ersten Hilfe angeboten.

Erforderliche Teilnehmerzahl: mindestens 10 Personen

Die Teilnehmer erhalten verschiedene Materialien und nach vollständiger Absolvierung der Seminare eine Teilnahmeurkunde.

Hauptziele des Programms:

- Mobilität älterer Menschen sichern und so lange wie möglich erhalten
- Bedingungen dafür schaffen, dass eine sichere und unfallfreie Teilnahme am Straßenverkehr erfolgen kann
- Situationsbewältigung, verantwortungsbewusstes Handeln und flexibles Anpassen an bestimmte Verkehrssituationen
- Vermeidung schwieriger komplexer Bedingungen im Straßenverkehr
- Realistische Einschätzung der eigenen Leistungsmöglichkeiten und körperlichen Befindlichkeiten
- Verwendung technischer Hilfsmittel, um die eigenen gesundheitlichen Defizite zu kompensieren
- Nutzung von modernen Ausstattungen und Assistenzsystemen an PKW für ein entspanntes Fahren
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur verbesserten Situationsbewältigung
- Änderung des bisherigen Mobilitätsverhaltens

Die Seminare werden auf der Grundlage der aktuellen Straßenverkehrsordnung durchgeführt, es werden unklare oder strittige Verkehrssituationen diskutiert und Konsequenzen für das eigene Fahrverhalten, den Umgang mit anderen Verkehrsteilnehmern und für die Verkehrsmittelwahl abgeleitet. Die vor langer Zeit in der Fahrschule erworbenen Kenntnisse sollen aktualisiert oder aufgefrischt werden.

Anmelden können Sie sich bis Ende Februar 2011 in der Stadtverwaltung Kirchberg, Hauptamt, Frau Schott, Tel-Nr. 037602 / 83110.

Hauptinhalte der Seminare:

- Ältere Verkehrsteilnehmer heute
- Unterwegs mit dem Auto und optional mit dem Fahrrad
 - Welche Technik kann mir das Autofahren leichter machen?
 - Wo ist besondere Vorsicht geboten?
 - Wie kann ich meine persönlichen körperlichen Defizite ausgleichen?
 - Bin ich mit meinen Kenntnissen zu Verkehrsregeln und Verkehrsgesetzen auf dem Laufenden?
 - Welche Veränderungen in der StVO sind in den letzten 15 - 20 Jahren eingetreten
 - Wie verhalte ich mich im Kreisverkehr, beim Spurwechsel und beim Reißverschlussprinzip?
 - Gilt auf dem Parkplatz des Supermarktparkplatzes die StVO?
 - Was besagt die neu geregelte Winterreifenpflicht ?

Information über die Anpassung der Abwasserbehandlung an den Stand der Technik, Alte Rechte vor 1991

Die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer - Grundwasser oder Oberflächengewässer - bedarf nach dem Wasserhaushaltsgesetz einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Eine Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn eine Reinigung nach dem Stand der Technik erfolgt. Dies gilt für Neueinleitungen. Der Stand der Technik bei Abwassereinleitungen ist eingehalten, wenn die Reinigung vollbiologisch erfolgt.

Für Altanlagen, die noch nicht dem Stand der Technik entsprechen, gilt, dass diese bis spätestens dem 31. Dezember 2015 zu sanieren sind. Darauf wurde bereits in zahlreichen Veröffentlichungen hingewiesen.

In der Regel wurden die von der Unteren Wasserbehörde ab 1991 erteilten wasserrechtlichen Erlaubnisse befristet für einen bestimmten Zeitraum erteilt. Die Inhaber einer solchen Erlaubnis werden hiermit aufgefordert, den Fristablauf zu kontrollieren. Sollte die Erlaubnis bereits verfristet sein oder in Kürze ablaufen, so ist bei der Unteren Wasserbehörde, Landratsamt Zwickau, 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7, ein Antrag auf Gestattung der Abwassereinleitung in das Gewässer zu stellen.

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft hatte die Inhaber alter Gewässerbenutzungsrechte öffentlich im Amtsblatt Nr. 52 vom 27. Dezember 2001 aufgefordert, diese alten Rechte und Befugnisse binnen einer Frist von drei Jahren nach Bekanntgabe der Aufforderung zur Eintragung in das Wasserbuch anzumelden. Hierbei handelt es sich unter anderem um wasserrechtliche Nutzungsgenehmigungen, die nach den DDR-Wassergesetzen erteilt worden sind und noch heute Gültigkeit besitzen.

Alte Rechte und alte Befugnisse, die bis zum Ablauf der Frist, also bis zum 27. Dezember 2004 weder bekannt geworden, noch angemeldet worden sind, erlöschen zehn Jahre nach Bekanntmachung dieser Aufforderung. Demzufolge besteht für alle die Gewässerbenutzungen (z. B. Abwassereinleitungen), für die kein altes Recht angemeldet wurde und die der Behörde nicht bekannt sind, ab dem 28. Dezember 2011 keine Erlaubnis mehr. Die Abwassereinleitung in ein Gewässer ohne gültige wasserrechtliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Die Inhaber einer wasserrechtlichen Nutzungsgenehmigung, für die kein Altrecht angemeldet wurde, werden aufgefordert, bei der Unteren Wasserbehörde einen neuen Antrag zu stellen, wenn die Abwassereinleitung in ein Gewässer über den 28. Dezember 2011 hinaus erfolgen soll.

Bei der Antragstellung auf wasserrechtliche Erlaubnis ist gegenüber der Unteren Wasserbehörde die Frist zu benennen, bis wann der Stand der Technik bei der Abwasservorbehandlung hergestellt wird.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Sanierungspflicht bis zum 31. Dezember 2015 für die Kleinkläranlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen, für alle Betreiber von derartigen Kläranlagen besteht. Der Freistaat Sachsen fördert die Umrüstung und den Ersatz der Kleinkläranlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen. Die Förderung ist bei dem jeweiligen Abwasserzweckverband zu beantragen.



Umweltamt

Darum hilft jede Katzen-Kastration

Wenn man davon ausgeht, daß ein Katzenpaar pro Jahr zweimal Nachwuchs bekommt und jeweils 3 Kätzchen pro Wurf überleben, dann ergibt das nach 7 Jahren über 420 000 Tiere!

PETA

Dringender Aufruf vom Tierschutz

Nachdem wir, der Tierschutzverein Zwickau u. U. e.V., auch im Jahr 2010 außerordentlich viele Katzenwelpen, Jungtiere und trächtige Katzen aufgenommen haben und das Tierheim mit seinem Katzenbestand zeitweise an die Grenzen der Aufnahmekapazität kam, appellieren wir erneut an die Bevölkerung: **Lassen Sie Ihre freilaufenden Katzen und Kater unbedingt kastrieren!** **JETZT** ist ein guter Zeitpunkt dafür, bevor die nächste Paarungszeit beginnt. Nur so kann der stetig wachsenden Katzenpopulation und dem proportional dazu steigenden Leid der ungewollt geborenen Kätzchen Einhalt geboten werden!

Wir weisen außerdem darauf hin, dass laut § 2 TierSchG durch das Füttern frei lebender Katzen ein sog. „Obhutverhältnis“ zwischen den Personen, die füttern und den gefütterten Tieren entsteht. Hierbei entsteht auch die Verantwortlichkeit, die Tiere einer Kastration zuzuführen. Derjenige, der füttert, fällt also unter den Begriff des Tierbetreuers und macht sich nach dem Gesetz strafbar, wenn er das regelmäßige Füttern unterlässt.

Derzeit findet eine Aktion zur Kastration herrenloser Katzen in Gartenanlagen statt. Den Gartenbesitzern entstehen dadurch keine Kosten. Sollten in Ihrer Gartenanlage verwilderte Katzen leben, die sich unkontrolliert vermehren, melden Sie sich beim Tierschutzverein oder im Tierheim.

der Vorstand des TSV Zwickau u.U. e.V. und die Leitung des Tierheimes Vielauer Wald

Tel.: 0375-8 83 68 15 (TSV Zwickau), 0375-47 33 00 (Tierheim Vielauer Wald)

Fax: 0375-8 83 68 16, Mail: tierschutzverein-zwickau@t-online.de

Durchführung Motorsägenkurse durch den Staatsbetrieb Sachsenforst

Was? Grundlehrgang I: „Arbeiten mit der Motorkettensäge am liegenden und stehenden Holz“
 Wo? Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstliche Ausbildungsstätte Morgenröthe, Markersbachstr. 3, 08262 Muldenhammer
 Wer? Privatpersonen, Mitarbeiter von Betrieben und Einrichtungen, welche ständig Motorkettensägen bei der Arbeit einsetzen
 Kontakt? Interessenten melden sich bitte bis 12.04.2011 an der Forstlichen Ausbildungsstätte Morgenröthe, bei Herrn Putz, Tel.: 037465/28 88.
 Wann? 03.05. bis 06.05.2011

Fliesenlegerbetrieb Fliesendekorstudio

Michael Schott

08147 Crinitzberg, Bergstraße 14
 Telefon: 037462 / 4912 . Fax: 037462 / 289753
 Mob.-Tel.: 0173/3719699
www.fliesenleger-dekore.de

- **Fliesenlegerarbeiten** Beratung, Planung, Ausführung
- **Trockenbau** Professionelle und wirtschaftliche Lösungen für Wohnräume, Problem- und Nassräume
- **Feuchtigkeitsmessungen zur Feststellung von Bauschäden,**
- **Beseitigung von Wasserschäden mittels Durchführung von Zwangstrocknung**
- **Estriche - nach 3 Tagen belegereif (befliesbar)**

KOHLEPREISE

Alle Preise beinhalten Mwst. und Anlieferung	ab 2,00 t €/ 50 kg	ab 5,00 t €/ 50 kg	Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge, auch Koks Steinkohle Bündelbrikett Brennholz.
Deutsche Brikett (1. Qualität)	> 10,30	> 9,30	
Deutsche Brikett (2. Qualität)	> 9,30	> 8,30	
Kohlehandel Schönfels			FBS GmbH Tel.: 037607 / 17828

A.W.
LUDWIG

BESTATTUNGEN

Tag & Nacht erreichbar

Telefon: 01 73 / 393 78 46

Ansprechpartner: Klaus Lange

Rothenkirchener Straße 3 · 08107 Hartmannsdorf

www.bestattungen-ludwig-zwickau.de

Wir laden herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Ev.-lutherische Kirchengemeinde Obercrinitz	Crinitztalstr. 80
Ev.-freikirchliche Gemeinde Obercrinitz	Crinitzweg 21
Landeskirchl. Gemeinschaft Obercrinitz	Crinitztalstr. 47

Gottesdienste am Sonntag	8.45 Uhr 10.00 Uhr 15.00 Uhr	bzw. 10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Gottesdienst der Ev.-freikirchl. Gemeinde Gottesdienst in der Landeskirchlichen Gemeinschaft	Bibelstunden	dienstags mittwochs	14-tägig 19.30 Uhr in der LKG 19.30 Uhr in der EFG
Kirche EFG LKG	sonntags während des Gottesdienstes sonntags 10.00 Uhr sonntags 10.30 Uhr dienstags 17.00 Uhr	Gottesdienstes Jungschlar + Kinderkreis Kids-Treff TEENIECLUB	Chöre	mittwochs donnerstags montags	19.30 Uhr im Pfarrhaus 20.00 Uhr in der LKG 19.30 Uhr Posaunenchor im Pfarrhaus

Kindertreff
Eltern-Kind-Kreis: Wir laden euch herzlich zum „Krümel-Kreis“ ein!
Alle 14 Tage dienstags 9 Uhr im Haus der Ev.-Freikirchl. Gemeinde Obercrinitz. Wir wollen gemeinsam frühstücken, singen, nachdenken, spielen u. basteln.

Die Jugend trifft sich: samstags 19.30 Uhr im JOJO

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bärenwalde

Sa. 29.01.	19.30 Uhr Lobpreisgottesdienst	So. 20.02.	10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Hartmannsdorf, Pf. i. R. Elsässer, und Kindergottesdienst
So. 30.01.	10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl u. Kindergottesdienst	So. 27.02.	10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst, KV, und Kindergottesdienst
So. 06.02.	08.30 Uhr Gottesdienst		
So. 13.02.	10.00 Uhr Gottesdienst u. Kindergottesdienst		

Bibelstunde Lichtenau	Mi. 16.03., 14.30 Uhr	Regelmäßige Veranstaltungen	Hauskreis
Kirchenvorstand	Mi. 02.02., 19.30 Uhr	Posaunenchor	montags 18.30 Uhr
Fraudienst	Mi. 02.02., 15.00 Uhr	Kirchenchor	dienstags 20.00 Uhr
Mütterkreis	Fr. 04.03., 19 Uhr Weltgebetstag	Gebetskreis	donnerstags 19.30 Uhr
Konfitage	Sa. 29.01. 14.00 – 17.30 Uhr in Hartmannsdorf Sa. 19.03. 9.00 Uhr gemeinsam in Obercrinitz Konfirzeit Kl. 8: 03. – 06.03. in Selbitz	Kinderchor	freitags 15.00 Uhr
		Bandprobe	freitags 19.30 Uhr
		Junge Gemeinde	samstags 19.00 Uhr

• Nach Vereinbarung (bei Familie Günther Stangengrün)
• letzter Freitag im Monat, jew. 20.00 Uhr (bei Familie Thiemann)

Veranstaltungstipps

- **FireAbend** am Sonnabend, 29. Januar und 26. März 2011, jeweils 19.30 Uhr, in der Bärenwalder Kirche
- **Fireabend in a Pub** am Freitag, 11. Februar und 11. März 2011, jeweils 19.00 Uhr, ehemalige BHG Bärenwalde
- Die Junge Gemeinde lädt Gemeindeglieder verschiedener Generationen herzlich ein zu einer **Jung-Alt-Bibelstunde** am Sonnabend, 5. Februar 2011, 19.00 Uhr

Pfarramt: Auerbacher Str. 53, OT Bärenwalde; Tel./Fax: 037462/3308

e-mail: kanzlei@kirche-baerenwalde.de, Internet: www.kirche-baerenwalde.de

Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei: montags bis donnerstags 9 bis 12 Uhr

Sprechzeiten Pfarrer: mittwochs 9 bis 11 Uhr u. nach Vereinb.

Pfr. Wachsmuth: Tel./Fax: 037602/6068

e-mail: pfarrer@kirche-baerenwalde.de

Ev.-freikirchliche Gemeinde - Brüdergemeinde OT Bärenwalde, Bergstr. 16

Sonntag	10.00 Uhr	Predigtgottesdienst Kin-dergottesdienst
Mittwoch	10.00 Uhr 19.30 Uhr	Bibelstunde

JUNGESCHAR
echt stark!

- Girls and Boys
- 3. bis 7. Klasse
- jeden Freitag 17 Uhr
- Teen-Kreis
- ab 8. Klasse
- jeden Sonnabend 19 – 22 Uhr

Röm. kath. Kirche, Kirchberg, Neumarkt 23, Tel. 037602-6325

Sonntags* um 9:00 Uhr u. mittwochs um 17:00 Uhr Hl. Messe.
*Immer am **zweiten Sonntag** im Monat, 10 Uhr Hl. Messe, also 13.02.2011,
Außerdem: 04.02. Kranken- und Hauskommunion
08.02. 10.00 Uhr Hl. Messe im Pflegeheim „Am Borberg“
19.02. 19.11 Uhr Gemeindefasching „Olympia“
28.02. Senioren-Nachmittag
Weitere aktuelle Meldungen u. Berichte finden Sie auf unserer Homepage www.mariafriedens-koenigin.de
e-mail: info@maria-friedens-koenigin.de
Sie erreichen den Pfarrer, Br. Vitus, unter 0160-500 96 17.

Jugendcafé JoJo – Teenieclub - Allianzjugend Crinitzberg CVJM e.V.

Kein Eintrag gefunden!

Bestimmt haben Sie schon von den verschiedensten Suchmaschinen gehört, mit denen man Wissenswertes über Personen herausfinden kann. Man gibt einen Namen ein und schon werden Adressen, Fotos, Weblinks und dergleichen aufgelistet. Man erfährt, was jemand häufig tut, sagt, im Internet sucht oder andere private Details. Viele Firmen bedienen sich dieser Suchmaschinen, um Näheres über angehende Mitarbeiter zu erfahren. Als ich mich auf die Suche nach Informationen über eine Person mache, erhielt ich nur folgendes enttäuschende Ergebnis: »Kein Eintrag gefunden!« Die Suchmaschine fand kein einziges Foto, keine Adresse, einfach gar nichts zu diesem Namen.

Aus der Bibel erfahren wir, dass es auch bei Gott eine Art »Suchmaschine« gibt. Unsere Taten, Worte, ja sogar Gedanken sind aufgelistet, und können später abgerufen werden. In der Bibel ist auch von einem »Buch des Lebens« die Rede. Darin sind all jene Menschen verzeichnet, die von Gott ewiges Leben geschenkt bekommen haben. Wenn in diesem Buch über uns allerdings »kein Eintrag gefunden« werden kann, hat das weitreichende Folgen. Wir werden dann nach all unseren Werken gerichtet. Das Urteil wird vernichtend sein!

So sehr wir uns auch bemühen, wir können durch gute Werke unsere Sünden nicht aufwiegen und Gott damit zufriedenstellen. Es gibt nur eine einzige Möglichkeit, ins Buch des Lebens eingetragen und somit nicht nach unseren Werken gerichtet zu werden. Jesus Christus sagt: »Wer mein Wort hört und glaubt dem, der mich gesandt hat, hat ewiges Leben und kommt nicht ins Gericht, sondern ist aus dem Tod in das Leben übergegangen.« (Die Bibel: Johannes 5,24).

Jugendabend samstags 19.30 Uhr im JoJo für junge Leute ab 14 Jahren. Leute treffen - essen - gemeinsam Gott loben - lernen, dass die Bibel nicht nur ein Buch für ältere Leute ist. - Fragen stellen u. Antworten bekommen - Neues entdecken u. Veränderung wagen!

Teenieclub Jojo dienstags 17.00 – 18.30 Uhr in der Landeskirchlichen Gemeinschaft Obercrinitz für alle Kids 4. - 7. Klasse
Vom 30. März bis 2. April findet in Obercrinitz „Jesus House“ statt. Wir freuen uns über jede Unterstützung und Mithilfe. DANKE

Infos und Kontakt: www.o4j.de / cvjm-crinitzberg@gmx.de

Die Nr. 1

auf der Stangengrüner Straße in Obercrinitz



Neues aus der Fremdsprachenkindertagesstätte „Spatzennest“

Tel. 03 74 62 / 28 05 95

Die nächste **Schnupperstunde** führen wir am **Mittwoch, 02.02.11, 14.30 - 15.30 Uhr** durch. M. Egi, Leiterin der Kita „Spatzennest“

Nachrichten aus der Fremdsprachenkindertagesstätte "Sunshine Kids"

Tel. 03 74 62 / 30 17

Der nächste **Krabbelvormittag** findet am **Donnerstag, 10.02.2011**, statt. Beginn: **9.30 Uhr** A. Spor, Leiterin der Kita „Sunshine-Kids“

Sozialstation Obercrinitz

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg;
Tel.: 037462 / 284-0; Fax: 037462/284-112
E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de
www.sozialstation-obercrinitz.de



Unser ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege - **Reservieren Sie doch schon jetzt,**
- den Betreuungsleistungen bei Ihnen zu Hause, lt. Pflegeergänzungsgesetz,
- dem Fahr- und Begleitedienst und
- des Betreuten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 bzw. in Kirchberg, Lengenfelder Straße 8

für Sie da.

WICHTIG. Wir könnten Ihr Ausbildungsbetrieb zum/zur Altenpfleger(in) sein.

Gasthof „Goldenes Lamm“

Bärenwalde - Tel. 03 74 62 / 54 10
- seit 1927 -

Inh. G. Günther

Vereinslokal des Rassegeflügel- und Kaninchenzuchtvereines Bärenwalde 1871 e. V.

Wir möchten Sie vom

25. bis 28. Februar 2011

zum traditionellen

Bockbier mit Schlachtfest

recht herzlich einladen.

Besuchen Sie uns, wir freuen uns auf Sie.

Ihr Team vom „Goldenen Lamm“



MiSana

ambulante Kranken- & Altenpflege
Crinitzweg 9
08147 Crinitzberg

Tel: 037462 / 280458
Fax: 037462 / 280459

Unsere Leistungen beinhalten:

- + alles rund um Alten- & Krankenpflege
- + med. Fußpflege
- + Hauswirtschaft

Inh. M. Strusina



Für Beratung und Fragen können sie uns anrufen oder stets besuchen unser qualifiziertes Fachpersonal steht Ihnen zur Verfügung.

Ihr Pflegeteam
MiSana

Partyservice „Ars Vivendi“

Mathias Herold

Auerbacher Str. 93

08147 Crinitzberg OT Bärenwalde

Telefon: 03 74 62 / 58 89



- Verschiedene kalt-warme Büffets z. B.

- Ungarisches Büfett
- Italienisches Büfett
- Mediterranes Büfett
- Griechisches Büfett
- Bratenvariation
- Bauernbüfett
- Französisches Büfett
- Asiatisches Büfett
- Partybüfett

- Mittagsmenüs
- Belegte Brötchen / Sandwiches / Canape's

Herold's

Kaufmannsladen

- Lebensmittel
- Getränke/Wein/Spirituosen
- Drogerieartikel
- Obst und Gemüse
- Präsente

geöffnet:

Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Getränkeabholmarkt

„Kaiserhof“

Obercrinitz Str. 18
08147 Crinitzberg
Tel. und Fax:
037462/280989



Unsere Preistipps

für den Zeitraum 27.01. – 06.02.2011

Warsteiner	20x0,5	3,10 Pfand	10,00 €	GP 1,00 €/l
Hasseröder	20x0,5	3,10 Pfand	9,99 €	GP 1,00 €/l
Sternburg				
Alle Sorten	20x0,5	3,10 Pfand	6,99 €	GP 0,70 €/l
Lichtenauer				
Mineralwasser	12 x 1,0	3,30 Pfand	4,99 €	GP 0,42 €/l
lleburger				
Mineralwasser	12x1,0	3,30 Pfand	4,49 €	GP 0,37 €/l

Unsere Öffnungszeiten:

Mo bis Fr. 10.00 - 18.30 Uhr, Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

Sonnige 3 Zimmer Wohnung in Crinitzberg, Obercrinitz, zu vermieten.

76 m², Zentralheizung, Erdgeschoss, Wohnzimmer, Kinderzimmer, Schlafzimmer, Bad, Laminatfußboden
Sauna im Haus, Stellplatz.

Mietpreis nach Vereinbarung

zu erfragen unter Tel. 037462 6047

Wir freuen uns auf Sie.



Naturstein Jäschke - Grabmale

Winterrabatt auf alle neuen Grabanlagen

Unsere Leistungen:

- Grabmaloberteile individuell gearbeitet
- Grabmaleinfassungen, Abdeckungen
- Kissensteine, Bücher
- Aufarbeitung der vorhandenen Anlagen
- Versetzleistungen
- Küchenarbeitsplatten
- Treppen
- Fensterbänke
- Natursteinbäder
- Fassaden etc.



Vereinbaren Sie
einen Termin mit uns!

Lichtenauer Str. 6 – Gewerbepark – 08238 Stützengrün – Tel. 03 74 62 - 63 65-0

Montag – Freitag 10 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr